



Maschinen- und Kaskoversicherung Kurzinformation - Anhang zum Mietvertrag / Auslage

- Versicherte Sachen:**
(§ 1 ABMG 2011)
- fahrbare und transportable Maschinen und Geräte
 - Zusatzgeräte und Reserveteile
 - Anbauteile, sofern diese mit der Mietsache verbunden sind oder fest verschlossen aufbewahrt wurden
- Nicht versicherte Sachen:**
- Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Personen dienen
 - Hilfs- und Betriebsstoffe
 - Verschleißteile
 - Transportanhänger
- Nur als Folgeschaden versichert:**
- Werkzeuge, Bänder, Raupen, Kabel, Kübel, Ketten, Seile, Riemen
 - Bürsten, Bereifungen

- Versicherte Gefahren:**
(§ 2 ABMG 2011)
- Unvorhersehbar eintretende Schäden, z. B. durch
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
 - Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
 - Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
 - Überlastung, Fremdkörper
 - Innerbetriebliche Umsetzung, De- oder Remontage
 - Brand, Blitzschlag, Explosion
 - Sturm, Frost, Eisgang
 - Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Felssturz, Überschwemmung, Hochwasser
 - Transporte (ausgenommen Seetransporte)
 - Diebstahl / Einbruchdiebstahl (Ausnahme bei Anbaugeräten, siehe oben)
 - gewisse Konstruktionen von nachgewiesener Unterschlagung
- Nicht versicherte Gefahren:**
- Krieg, Innere Unruhen, Terroranschläge
 - Kernenergie
 - vorhandene oder bekannte Mängel und daraus resultierende Folgeschäden
 - betriebsbedingte Abnutzung, Korrosion
 - Kontaminierungsschäden von Erdreich, Grundwasser, etc.
 - Betrug (vorsätzlich)

- Umfang der Entschädigung:**
- Der Selbstbehalt des Mieters richtet sich nach dem jeweiligen Listenpreis der Mietsache und staffelt sich wie folgt:

Listenpreis der Mietsache	Selbstbehalt je Mietsache
1.000 € – 2.499€	500 €
2.500 € - 24.999 €	1.500 €
25.000 € - 99.999 €	2.500 €
Ab 100.000 €	5.000 €

- Mietgeräte unter 1.000.-€ Listenpreis gelten als nicht versichert
- Für Schäden an Geräten die für Abbrucharbeit eingesetzt werden gilt ein doppelter Selbstbehalt
- Für Diebstahlschäden an Mietsachen, die in östlichen Anlieger-Staaten eingesetzt werden, gilt ein Selbstbehalt von 25% des Verkaufswertes der Mietsache, mindestens jedoch der Selbstbehalt gemäß der oben aufgeführten Staffel